

Zeitschrift:	Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber:	Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band:	5 (1861)
Heft:	2
Artikel:	Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797-1803. Erste Abtheilung
Autor:	Tanner
Kapitel:	A: Unruhen wegen Verbesserung des Landbuches
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-251328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797 — 1803.

von Lehrer Tanner in Speicher.

Erste Abtheilung.

Vom Anfang der Unruhen bis zur Annahme der helvetischen Verfassung.

(April 1797 — Mai 1798.)

A. Unruhen wegen Verbesserung des Landbuches.

Wer kennt nicht das große Weltereigniss am Ende des vorigen Jahrhunderts, das anfänglich so Viele zu edler Begeisterung hinriß, in seinem Verlaufe aber jedes fühlende Herz mit Abscheu und Entsetzen erfüllte; das Ereigniss, das nicht nur den Staat, den es zunächst betraf, aufs Hestigste erschütterte, sondern ganz Europa umgestaltete, — die französische Revolution?

Der wilde Sturm dieser Revolution knickte auch den im Grütli gepflanzten Baum der schweizerischen Eidgenossenschaft; an ihre Stelle trat ein neuer Bund: die eine und untheilbare helvetische Republik.

In Folge dessen schied auch unser Appenzellerländchen aus der Reihe der selbstständigen Kantone aus; es ward mit dem größern Theile des jetzigen Kantons St. Gallen zum Kanton Säntis verschmolzen, und das Volk musste seine Landsgemeinden mit einer repräsentativen Regierungsform vertauschen.

Wie andernwärts gingen dieser wichtigen Umgestaltung auch bei uns heftige Stürme voraus; denn, so unglaublich

es scheint, es gab auch im freien Auzerrhoden eine Partei, welche das von den Franzosen emporgeholtene Panier der neuen Freiheit und Gleichheit auch auf unsren Bergen aufzupflanzen wünschte. Was konnte hiezu Veranlassung geben? Welche Gründe waren im freien Auzerrhoden, wo Feder an der Wahl der Obrigkeit Theil nehmen konnte, die Gesamtheit der Bürger das Gesetzgebungsrecht ausübte und Niemand einen Heller an die Staatskosten zu bezahlen hatte, vorhanden, dass eine Klasse von Einwohnern die Staats-einrichtungen nach Pariser Schnitt als diejenigen begrüßte, welche uns freier, zufriedener, glücklicher machen würden; dass sie die Rechte so wenig achtete, für die unsre Ahnen so heldenmuthig in den Tod gegangen waren? Es giebt keine Gesetzgebung, die ohne Mängel ist, und, wie Monard sagt, keine Konstitution in der Welt, welche die Menschen vor Ausbrüchen der Leidenschaft bewahren kann, geschweige diese zu unterdrücken vermag. — Das kostlichste Gut, das herrlichste Recht aber macht den noch nicht glücklich, in dessen Brust eine Leidenschaft glimmt und ein unzufriedener Sinn wohnt. Wer nun mit seinem Zustande nicht zufrieden ist, erwartet von jeder Veränderung eine Verbesserung. Ueberdies fühlt sich das menschliche Herz zu allem Neuen hingezogen, zumal wenn es ihm in schimmerndem Gewande entgegentritt.

Darum fand die französische Revolution auch hier ihre begeisterten Freunde.

Vorzüglich war es Hr. Statthalter Joh. Ulrich Wetter in Herisau, ein Mann mit kaufmännischer Bildung, ein Freund der schönen Künste und des Militärs, der, Hauptmann im schweizerischen Regimente Chateauvieux in Frankreich, für die neuen Freiheitsideen begeistert, mit Gering-schätzung auf die Sitten und Gebräuche und die patriarchalischen Einrichtungen unsers Vaterlandes herabblickte.

Ohnehin kein Freund des Amtslebens, legte er die ihm 1793 von der Landsgemeinde übertragene Statthalterstelle

schon 1796 aus Abneigung gegen seine Kollegen, die in einigen Polizeifällen nicht nach seinem Wunsche geurtheilt hatten, denen er eine an der Tagsatzung in Frauenfeld erlittene Kränkung zuschrieb ¹⁾), und die endlich seinen Unwillen durch einen Urtheilsspruch in einer Konkursjache aufs Höchste steigerten ²⁾), wieder in die Hände seiner Wähler zurück.

Oft sprach er seinen Unmuth durch offenen Tadel über das Bestehende aus.

Wie er dachten auch seine Söhne, besonders der älteste, Ulrich, welcher sich als Hauptmann eines Grenadierkorps in Herisau um diese Truppe bedeutende Verdienste erwarb, aber auch einen nicht geringen revolutionären Einfluss auf die Mannschaft ausübte ³⁾.

In dem Indiennedrucker Hs. Konrad Bondt von Herisau ⁴⁾), welcher mit frecher Zunge schwärmerische Begeisterung für die französische Freiheit verband, gesellte sich zur Familie Wetter der Mann, welcher zuerst damit anfing, Misstrauen gegen die Obrigkeit auszusäen, sodann mit seinem Anhang die Bande des Gehorsams gegen sie zu lösen und endlich das Volk für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen suchte.

Das Volk hinter der Sitter, auf seine Freiheit eifersüchtig, lieh dem Tadel der Familie Wetter und den Aufreizungen Bondt's um so williger sein Ohr, als es durch beschränkende Bestimmungen, welche die Obrigkeit über Bierverkauf, das eine Mal wegen herrschender Seuche, das andere Mal, um durch eine strenge Neutralität eine gänzliche Fruchtsperre von

¹⁾ Siehe Walser's Appenzeller-Chronik, IV. Theil, S. 174.

²⁾ Ebendas. S. 183.

³⁾ Seine Lebensgeschichte findet sich im appenzellischen Monatsblatte, Jahrgang 1827, S. 122 — 190.

⁴⁾ Bondt war der Sohn eines Ellenwaarenhändlers, Enkel eines Schneidermeisters Uli Bondt von Hundweil, der 1713 das Gemeinderecht in Herisau erkaufte, und besaß ein Fabrikgebäude bei der Mühle.

Seite Deutschlands zu verhüten, aufgestellt hatte ¹⁾), sowie durch andere obrigkeitliche Verfügungen ²⁾ in seinen Freiheiten sich beschränkt und in seinen politischen Rechten bei mehrern Gelegenheiten sich verkürzt glaubte ³⁾.

Daher sehen wir Bondt schon am 19. April 1798 zur Linde in Niederteufen einer Versammlung von Bauern aus etlichen Gemeinden, vornehmlich aus Herisau, Teufen und Speicher, präsidiren, welche über Landesangelegenheiten Berathschlagung pflog.

Die Anwesenden fanden, dass sich die Obrigkeit in den letzten Zeiten wieder zu viele Kompetenz angemessen habe, und beschlossen, durch 12 Abgeordnete — 6 vor und 6 hinter der Sitter — dem am 21. April zur Frühlingsjahresrechnung in Hundweil zusammenkommenden großen Rathen ihre Begehren vorzulegen und zu verlangen, dass darüber an der nächsten Landsgemeinde abgestimmt werde. Die Begehren waren diese :

1. Entscheidung über Krieg und Frieden, Abschließung von Bündnissen und Verträgen, Anerkennung von Republiken und unabhängigen Völkern und Bewilligung von Truppen in oder außer der Eidgenossenschaft soll wie vor Altem vor die Landsgemeinde gehören.

2. Sollen laut Art. 25 des Landbuches ohne Vorwissen der Landleute keine neuen Sätzeungen gemacht und in das Landbuch aufgenommen, dagegen die seit 1733 angenommenen Verordnungen von einer durch die Obrigkeit ernannten Kommission mit Bezug zweier von der Kirchhöre jeder Gemeinde gewählten Deputirten aus dem Kaufmanns-, Gewerbs- und Bauernstande durchgesehen und sammt dem Gutachten der ganzen Kommission gedruckt werden.

¹⁾ Walser's Appenzeller-Chronik, IV. Theil, S. 199 — 209.

²⁾ Ebendaselbst, betreffend den Kaufmann Enz, S. 204.

³⁾ Ebendaselbst, S. 165 u. 166 sc.

3. Die Ehrenhäupter sollen zu keinen Zeiten, sei es, was es wolle, sperren, auch kein Mandat höher denn 5 fl. verlesen lassen mögen. Wichtigere Sachen sollen von einem großen Rathé erkannt werden. Von andern Regierungen einlaufende Beschwerungsschreiben sollen erst untersucht und ohne vorhergegangene gründliche Prüfung nichts mehr verlesen werden.

Schon am frühen Morgen des 21. April strömten viele Leute aus Speicher und Niederteufen Hundweil zu. Diesen gesellte sich gegen Mittag noch eine Menge aus den Gemeinden hinter der Sitter bei.

Die Deputirten der Teufener Versammlung mussten aber bald sehen, dass sie nicht sehr willkommene Gäste seien; denn als sie Vormittags das Ansuchen stellten: man möchte sie doch bei Zeiten ihre Sache vorbringen lassen, weil sie eine Landesangelegenheit betreffe und Viele weit nach Hause hätten, erhielten sie den Bescheid, man werde zuerst die zitierten Parteien eintreten lassen; sie seien nicht berufen worden.

Dadurch verlegt, glaubten sie, dem Rathé imponiren zu sollen. Zu dem Ende postirte sich Nachmittags 2 Uhr die ganze anwesende Mannschaft vor dem Rathause, als die Deputirten dem Rath die oben erwähnten Vorschläge eröffneten.

Dieser erkannte: Da die Deputirten erklären, dass sie nichts Anderes als das Wohl des Vaterlandes im Auge haben, es aber unumgänglich nothwendig sei, dass, ehe die Sache an die Landsgemeinde komme, nach alter Uebung Fädermann genau davon unterrichtet sei, so sollen sie die angezeigten Artikel noch besser ins Reine bringen und Neu- und Alt-Räthen vorlegen, welche dann ohne Zweifel eine Landeskommision ernennen und veranstalten werden, dass auch jede Gemeinde zwei Männer „ernannte.“ Diese würden dann gemeinschaftlich Alles wohl beherzigen, was zum Wohlsein des lieben Vaterlandes dienlich erachtet werde, und zur Annahme

oder Verwerfung an die Landsgemeinde von 1798 bringen, wozu dann auch die Obrigkeit freudig Hand bieten werde,

Als die Deputirten den anwesenden Landleuten diesen Bescheid überbrachten, erhob sich unter denselben ein großer Lärm mit Fluchen, Schwören und Lästern über die Obrigkeit. Lieber, so hieß es, wollten sie unter einer Tyrannie, als unter einer solchen Obrigkeit leben.

Dem einstimmigen Begehrten des Volkes zu entsprechen, ließen die Deputirten durch den Landweibel Holderegger von Gais beim Rath anfragen, ob sie, da E. E. Gr. Rath nicht habe zugeben wollen, ihre proponirten drei Gründe und Artikel nächstkünftiger ehrsamer Landsgemeinde vorzutragen, ihr Begehrten laut dem 2. Artikel des Landbuches selbst an die Landsgemeinde bringen dürften.

Hierauf ließ ihnen der Rath durch Hauptmann Kästli und den Landweibel entbieten, dass er ihrer Absicht nicht entgegen sei; nur hätten sie, wenn allenfalls etwas Widriges begegnen sollte, „sich auch selbsten für das zu besorgen.“

Die Abgeordneten ließen hierauf melden, sie wollten das Urtheil nicht außer der Rathsstube, sondern an den Schranken anhören, erhielten aber zum Bescheid, der Rath hätte stets, wenn Personen von hohem oder niederm Stande durch einen Kommissionär etwas vorbringen und Einfrage machen lassen, die Erkenntniß durch den gleichen Kommissionär überantwortet.

Indess war es Abend geworden, und die Grossräthe wollten das Rathaus verlassen. Schon hatten der Landammann und der Weibel die Thür des Rathssaales hinter sich, als das versammelte Volk herbeiströmte und ein furchtbares Gedränge entstand. Die Obrigkeit musste in den Sitzungssaal zurückkehren und dem Volke die Erklärung an den Schranken geben. — Sobald dieses geschehen war, ging Alles ruhig nach Hause.

Mit banger Besorgniß sah der friedliebende Landmann der kommenden Landsgemeinde entgegen und nicht umsonst;

denn auch hier sollte noch die Erfahrung gemacht werden, dass man eines Gutes meist nur dann verlustig wird, wenn man es unwürdig genießt.

Der Morgen des 26. April, des Landsgemeindetages, brach an. Das Landvolk strömte von allen Seiten Hundweil, dem Festorte, zu. Der Gemeindeplatz füllte sich; die Verhandlungen nahmen ihren Anfang. Hr. Statthalter Schieß eröffnete die Landsgemeinde, weil Hr. Vandammann Schefer unpässlich war und Hr. Vandammann Zellweger sich bedankt hatte.

Alles war ruhig. Als man aber nach gewohnter Uebung den Stuhl besetzen wollte, begehrte ein Theil des Volkes, dass vorerst der 2. Artikel des Landbuches verlesen werde und dann die zwei Privatmänner auf den Stuhl treten sollen, um ihre Sache vorzutragen. Andere verlangten zuerst die Wahl der Obrigkeit. Während dieses Tumultes fielen verschiedene Vorschläge. Endlich entschied die Landsgemeinde, es sollen zuerst die Wahlen vorgenommen und dann die von den Abgeordneten des Landvolkes gemachten Anträge von jenen selbst und nicht von der Obrigkeit der Landsgemeinde vorgelegt werden.

In aller Ruhe wurde sodann der untere Stuhl besetzt. Die Stelle des regierenden Vandammanns wurde abermals Hrn. Schefer übertragen; Landweibel Holderegger hatte vier Mitbewerber und musste dem Jakob Zähner von Hundweil weichen; der Landschreiber Lindenmann hingegen wurde wieder für ein Jahr bestätigt.

Nun folgte die Wahl des Pannerherrn. Hr. Statthalter Schieß theilte der h. Versammlung das Entlassungsbegehrten des Hrn. Vandammann Zellweger mit. Da entstand wieder eine solche Unruhe, dass man nicht mehr konnte. Endlich wurde mitten im größten Lärm darüber abgestimmt, ob man ihn entlassen wolle oder nicht. Die Mehrheit sprach sich für Entlassung aus. Nun aber riefen die Trogener und Gaisser, man solle zuerst die gewohnte Umfrage halten. Die Gegenpartei

aber, welche den Landsgemeindestuhl ganz eingenommen hatte, wollte dies nicht geschehen lassen, weil Vandammann Zellweger ja schon entlassen sei. Die Parteien kamen hart aneinander, und Manche von der Zellweger'schen Partei erhielten blutige Köpfe. Das Stoßen und Wühlen dauerte 2 Stunden lang fort. Endlich kam es zu einer Umfrage. Alle Beamten schlugen zum Pannerherrn den schon entlassenen Hrn. Vandammann Zellweger vor. So oft man aber mehren wollte, entstand ein entsetzliches Geschrei: „Kein Zellweger mehr, kein Zellweger!“ so dass gar nichts mehr verstanden werden konnte. Fast hatte es den Anschein, als müsse man unverrichteter Sache abziehen.

In dieser Verlegenheit wollte Hr. Statthalter Schieß die Landbuchsache in Abstimmung nehmen lassen, in der Hoffnung, den Tumult damit zu beschwichtigen. Bondt von Herisau und Gabriel Rüsch von Speicher traten nun auf den Stuhl. Als aber Ersterer seine Sache vorbringen wollte, entstand ein solches Getöse, dass man kein Wort verstehen konnte. Man wollte ihn durchaus nicht reden lassen, bis die Landesämter besetzt wären. „Da seht Ihr, wohin es führt, wenn man solche Sachen bringt!“ soll der Bescheid des Gemeindeführers an die Deputirten gewesen sein.

Endlich wurde das Wahlgeschäft wieder vorgenommen, und da zeigte es sich, dass Hr. Vandammann Zellweger nur noch etwa den vierten Theil der Hände für sich hatte. Alt-Landeshauptmann J. K. Dertli von Teufen und Landeshauptmann J. B. Rechsteiner kamen noch ins Stichmehr, und Ersterer siegte.

In schönster Ordnung gingen alsdann die übrigen Wahlen vor sich, so dass Niemand geglaubt hätte, die gleiche, vorhin so stürmische Versammlung vor sich zu sehen.

Hr. Statthalter Honnerlag erhielt die gewünschte Entlassung, und Hr. Landeshauptmann Rechsteiner rückte an seine Stelle vor. Hr. Gruber wurde wieder als Seckelmeister bestätigt, Hr. Landesfahndrich Spieß zum Landeshauptmann

befördert, und Hr. Althauptmann J. K. Tobler in Heiden zum Landessähnrich erwählt. Die Herren Beamten hinter der Sitter, ohne den schon erwählten Landammann, wurden alle in ein Mehr genommen und in ihren Aemtern bestätigt.

Wohl mit beklommenen Herzen bestiegen nun Bondt und Rüsch zum zweiten Male den Stuhl. Ersterer trug nach Verlesung des zweiten Artikels im Landbuche durch den Landschreiber der hohen Versammlung seine Sache vor. In aller Stille hörte ihm das Volk zu und sprach sich mit großer Mehrheit für die Vorschläge aus. Nachdem noch angezeigt worden, dass jede Kirchhöre am nächsten Sonntag zwei Deputirte zur Revision des Landbuches zu erwählen habe, und der Eid geschworen war, ging die Versammlung Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr ruhig aus einander.

Diese Stürme waren nur das Vorspiel zu noch grösseren.

Am 4. Mai wurden in Trogen Neu- und Alt-Räthe gehalten. Aber ihre die obschwebenden Angelegenheiten betreffenden Beschlüsse: Untersuchung der an der Landrechnung in Hundweil vorgefallenen Ungebührlichkeiten durch eine eigens hiezu ernannte Kommission und die Aufforderung an die von den Kirchhören gewählten Deputirten, der gesammten Landeskommision Vorschläge zur Verbesserung des Landbuches vorzulegen, gefielen vielen Leuten nicht.

Hr. Landammann Scheser wurde deshalb vielfach gedrängt, diese Beschlüsse außer Kraft zu erklären. Weil er aber hiezu inkompetent war, so berief er Neu- und Alt-Räthe auf den 9. Juni, den Tag nach dem Instruktionsrathe, nach Herisau zusammen.

Schon am 8. Juni, bei der Sitzung des großen Räthes, hatte ein Volkshause mit wildem Lärm verlangt, dass Hr. Seckelmeister Maier von Hundweil bestraft werde, weil er der Landsgemeinde nicht beigewohnt und den Eid nicht geleistet habe. Dieser hatte sich nämlich in dem schon erwähnten Konkursstreit des Statthalters Wetter als Kommissionspräsident den Hass der Familie des Leitern und dessen

Anhanges zugezogen, war an der letzten Frühlingsjahresrechnung beleidigt und misshandelt worden und in Folge davon mit dem Entlassungsbegehrten eingekommen. Der Geschäftsführer der Landsgemeinde hatte es aber vergessen, ihn in besondere Abstimmung zu nehmen, und so war Maier mit den übrigen Beamten hinter der Sitter in einem Mehr wieder bestätigt worden.

Umsonst erkannte der Rath: Maier möge morgen neben Hrn. Landammann Dertli an Neu- und Alt-Räthen einschwören; das Volk gab sich nicht zufrieden. Da legte er sein Amt nieder und verließ die Sitzung.

Nicht besser ging es am folgenden Tage. Wieder strömte viel Volk herbei. Konrad Bondt und Gabriel Rüsch traten vor Rath und brachten vor: sie können keineswegs einsehen, dass das Gesetz sie über ihr Betragen an der Jahresrechnung in Hundweil anklage; vielmehr müsse dasselbe sie schützen und schirmen; wenn aber Unbeliebigkeiten vorgekommen seien, so möchten sie dem Rath zu bedenken geben, wer dem geraden Weg der Gesetze Hindernisse in den Weg gelegt habe. Sollte aber über ihr Betragen ein Richter nöthig erkannt werden, so erkennen sie keinen andern als die Landsgemeinde selbst, welche ihre Vorschläge einhellig angenommen habe. Es solle deshalb die angeordnete Kommission aberkennt werden, weil Neu- und Alt-Räthe nicht Vollmacht haben, das zu untersuchen oder gar zu bestrafen, was eine vollkommene Landsgemeinde genehmigt und gut geheißen.

Fände aber ihr Begehrten den geringsten Anstoß, so verlange das sämmtliche anwesende Volk die Einberufung einer außerordentlichen Landsgemeinde auf längstens über 3 Wochen, damit sie sich vor derselben verantworten könnten. Endlich solle, wer sich an der letzten Jahresrechnung als Kläger vorgethan, nebst Hrn. Hauptmann Eugster von Trogen und Hrn. Gemeindeschreiber Bruderer von Stein, aus begründeten Ursachen für dies Mal mit ihnen abtreten. Hr. Hauptmann Eugster musste sich vor dem erbitterten Volke vom Rathsgange

in die Pfarrwohnung im Rathause flüchten, weil er an der Jahresrechnung in Hundweil bemerkt hatte, man gebe einem solchen Komplott nicht 2 Lemdet in einem Tage. Hr. Gemeindeschreiber Bruderer, welcher an Neu- und Alt-Räthen im Mai auf eine Untersuchungskommission angetragen, kam einem schimpflichen Abzuge dadurch zuvor, dass er, Unrath witternd, der Sitzung nicht beiwohnte. Dafür ward sein Stellvertreter gezwungen, unter Spott und Hohn den Rathssaal zu verlassen.

Unter solchem Einflusse stehend, versprach der Rath, die erwähnte Kommission abzubestellen, Alles und Jedes zu vergessen, was sich zugetragen, und das Revisionswerk zu beschleunigen.

Zufrieden kehrte nun das Volk nach Hause zurück.

Ehe die gesammte Landeskommision die Verbesserung des Landbuches zur Hand nahm, hielten die am 3. Mai von den Kirchhören gewählten Deputirten einige Zusammenkünfte (17. Mai, 7. Juni und 29. Juni). Ihre wichtigsten Beschlüsse waren:

1. Die Deputirten geloben sich gegenseitig Verschwiegenheit, außer was Beschlüsse anbetrifft.
2. In vollkommenem Festhalten an dem Landsgemeindebeschluss werden die Deputirten, entgegen dem Beschluss der Neu- und Alt-Räthe vom 4. Mai, nicht ohne die Beamten einen Entwurf absfassen.
3. Dagegen wollen sämmtliche Deputirte allein, noch bevor die ganze Landeskommision zusammentrete, nur mit Beziehung des Landesbeschreibers die Protokolle durchgehen und am 2. Juli damit den Anfang machen.
4. Die Untersuchung des Bundesbuches soll bis zur nächsten Sitzung eingestellt sein.
5. Ueber ein von verschiedenen Landleuten erwähntes, das Land betreffendes, gesiegeltes Instrument, das im Kloster St. Gallen liegen soll, wolle man sich bei der Landeskommision Auskunft erbitten.

Sobald aber Beschluss Nr. 3 offenbar wurde, versammelten sich Viele aus Trogen, Gais und andern Gemeinden vor der Sitter in Trogen und verlangten, dass die Protokolle den Bauern nicht übergeben werden. In Folge dessen wurde dann auch die Verabreichung derselben höhern Ortes verweigert, bis die ganze Kommission zusammenkomme.

Diese hatte am 20. Juli ihre erste Sitzung, die, wie die übrigen 11, im Hecht in Teufen gehalten wurde.

Die Kommission vereinigte sich dahin, vorerst das Grossrathsprotokoll seit 1733, 8 Bände umfassend, durch eben so viel engere Kommissionsausschüsse, jeden unter dem Vorsitze eines Beamten, zu durchsehen und was darin dem Vaterlande Nützliches und Dienliches gefunden werde, zu bezeichnen; über alles Andere, sowie über die Verhandlungen selbst, außer was Beschlüsse anbetreffe, ein tiefes Stillschweigen zu beobachten.

Auf obige Weise wurden 90 Artikel aus dem Protokoll gezogen. Diesen fügten die Landesbeamten 81 Artikel bei, die aus den Verhandlungen der Landsgemeinden, der Neu- und Alt-Räthe und des großen Rathes entnommen waren, und die einzelnen Gemeinden reichten zusammen 150 Verbesserungs-Vorschläge ein, welche die verschiedensten Gegenstände des Gemeinde- und Staatshaushaltes in administrativer, politischer und polizeilicher Hinsicht beschlugen.

Es wurden sodann auch manche Verbesserungen im Kriegs- und Gerichtswesen und auf andern Gebieten angeregt; aber eingerissene Streitigkeiten traten ihnen hemmend in den Weg.

Veranlassung zu diesen gaben einerseits die Bemühungen für und gegen die Emanzipation der Beisaßen, worüber Viele die Landsgemeinde entscheiden zu lassen wünschten, während Andere, namentlich in Herisau, wo die Bürgerversammlung hierüber engherzige Beschlüsse gefasst hatte, diese Sache den Kirchhören überlassen wollten; andererseits erwachte der Grossrathsbeschluss vom 11. August 1797: dass die Mitglieder der Landeskommision nach dem Fuß von 1732, die Beamten aus der Landeskasse, die Abgeordneten der Gemeinden aber

von diesen entschädigt werden sollen, und die Weigerung der Obrigkeit, den Deputirten die Abschiede der eidgenössischen Syndikate mitzutheilen und eine Abordnung derselben bei der Bilanzziehung der Jahresrechnung beiwohnen zu lassen, — großen Eifer.

In Folge hievon ließen am 7. Oktober viele Bauern aus Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt und einige von Urnäsch, Schönengrund, Hundweil, Stein, Niederteufen und Speicher nach Teufen und ordneten einige Männer an die Landeskommision ab, welche die genannten Forderungen der Deputirten vom Volke aus unterstützen und zugleich verlangen sollten, es solle der 2. Artikel im Landbuche in dem Sinne abgeändert werden, dass jeder der Landsgemeinde vorschlagen könne, was er wolle, ohne es vorerst dem großen Rathen zur Begutachtung hinterbringen zu müssen. Als die Landeskommision den hierüber gefassten Beschluss dem Volke nicht so gleich mittheilte, sondern sich vorerst zum Mittagessen begab, und die Beamten vom Essen nicht in den Sitzungssaal zurückkehrten, sondern sich in die Wohnung des Landammanns verfügten, da gerieth das Volk, das bis $2\frac{1}{2}$ Uhr vergeblich gewartet hatte, in heftigen Zorn und zwang die Herren, sich zu den Deputirten in den Sitzungssaal zu begeben und dem Volke den gefassten Beschluss zu eröffnen.

Doch dieser befriedigte es keineswegs, weil die Forderung in Beziehung auf die Zulassung einer Abordnung der Deputirten an der Jahresrechnung erst der Landsgemeinde zur Entscheidung vorgelegt und der 2. Artikel erst am folgenden Tage in Berathung gezogen werden sollte.

Es gab ein solches Getöse, Räsonniren und Västern, dass der Tumult weithin gehört wurde; mit Rippenstößen drängte man die Herren in den Saal zurück; sie wurden gezwungen, obigen Forderungen zu entsprechen und überdies noch zuzugeben, dass 100 Ehrenmänner, wenn sie etwas Wichtiges hätten, eine außerordentliche Landsgemeinde verlangen können.

Am 18., 19. u. 20. Januar 1798 hielt die Landeskommision ihre letzte Sitzung, machte aber an derselben bedeutende Rückschritte. So wurde die Berathung über den zweiten Artikel des Landbuches, die Errichtung eines Arbeitshauses und das Wahlrecht der Beisaßen vertagt, die Pressfreiheit für gefährlich und schädlich erklärt, und ein unparteiisches Gericht einhellig verworfen. Die Redaktion des Landbuchentwurfes ward einer engern Kommission von 6 Mitgliedern übertragen. Nebenbei beschäftigte sich die Landeskommision hauptsächlich mit den obschwebenden Bundesangelegenheiten, und dies führt uns zu den

B. Unruhen wegen Erneuerung des Bundes und wegen der Leistung der Bundeshülfe.

Unterdessen neigte sich das Jahr 1797 seinem Ende zu. Der Neujahrstag von 1798 sollte der letzte sein, welchen die alte Eidgenossenschaft erlebte. Die Gefahr, welche ihr von Frankreich her, ungeachtet der gleichnerischen Versicherung des französischen Direktoriums „von seiner unveränderlichen, wohlwollenden Gesinnung gegen die Schweizernation“, drohte, mahnte immer ernster zur Ergreifung von Rettungsmaßregeln für das am Rande des Abgrundes stehende Vaterland.

Schon war der mit der Schweiz verbündete Bischof von Basel vertrieben und sein Gebiet mit Frankreich vereinigt, als der Vorort Zürich die Tagsatzung auf den 27. Dezember 1797 zusammenberief.

Unfähig des schönen Entschlusses, durch freiwillige Einführung einer Konstitution auf der Basis der Freiheit aller Schweizerbürger Frankreich nicht nur jeden Vorwand zur Einmischung zu entziehen, wie wohlmeinende Freunde in Paris frühzeitig rieten, sondern dadurch auch den Geist der bereits 3 Jahrhunderte unbeschworen gebliebenen alten Bünde neu